

Umgang mit (sexualisierter) Gewalt?!

Handlungsleitfaden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Behindertenhilfe des Caritasverband Brilon e. V.

Caritasverband Brilon e. V.





Prävention – Was tun, um (sexualisierte) Gewalt zu verhindern?

Handlungsleitfaden für Mitarbeiter in der Behindertenhilfe im Caritasverband Brilon e. V.

Leider müssen wir in unserer täglichen Arbeit mit Menschen mit Behinderungen immer wieder feststellen, dass Gewalt und auch sexualisierte Gewalt ein aktuelles und brisantes Thema ist. Menschen, die von uns betreut werden, haben Erfahrungen mit Gewalt, mit sexuellen Übergriffen und Missbrauch.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit gegen sexualisierte Gewalt in der Behindertenhilfe unseres Verbandes wurde nun ein verpflichtender Handlungsleitfaden zur Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt für alle Mitarbeiter in der Behindertenhilfe erstellt und verbindliche Handlungsanweisung in Kraft gesetzt. Er gibt allen Mitarbeitern in der Behindertenhilfe Orientierung, wie sie sich im Fall von Verdachtsmomenten und konkreten Vorkommnissen zu verhalten haben.

Für die Erarbeitung dieses Handlungsleitfadens sage ich den Präventionsfachkräften ein herzliches Dankeschön!

Ich wünsche mir, dass alle Mitarbeiter die nötige Sensibilität für dieses Thema entwickeln und so zur Prävention gegen Gewalt und sexualisierte Gewalt beitragen.



Heinz-Georg Eirund
Vorstand



Was ist Gewalt?

Gewalt liegt immer dann vor, wenn Menschen gezielt, fahrlässig oder im Affekt physisch oder psychisch geschädigt werden. Gewalt ist immer an den Missbrauch von Macht geknüpft.

Was ist sexualisierte Gewalt?

Sexualisierte Gewalt ist jedes Verhalten, das in die sexuelle Selbstbestimmung eines anderen Menschen eingreift und sich über sie hinwegsetzt.

Damit gemeint sind Situationen, in denen mit sexuellen Äußerungen oder Handlungen ein anderer herabgesetzt, gedemütigt oder verletzt wird.

Die Auswirkung

Menschen, die (sexualisierte) Gewalt erleben bzw. erlebt haben, zeigen sehr unterschiedliche Symptome, sodass es unmöglich ist, spezifische Kriterien zu benennen, die einzig und zuverlässig auf das Vorliegen (sexualisierter) Gewalt hinweisen. Die Auswirkungen betreffen die gesamte Persönlichkeit. Sie können unmittelbar oder verzögert auftreten, körperlicher und/oder psychischer Natur sein. Signale können plötzliche Verhaltensänderungen sein. Oft werden diese Auffälligkeiten bei Menschen mit Behinderung als Symptom der Behinderung oder als Nebenwirkungen von Medikamenten fehlgedeutet.



Risikobewertung

Wir wissen heute, dass Mädchen und Frauen insgesamt etwa zwei- bis dreimal häufiger Opfer von sexualisierter Gewalt werden als Jungen und Männer. Untersuchungen zeigen, dass Menschen mit Behinderung etwa viermal häufiger Opfer (sexualisierter) Gewalt werden als nichtbehinderte Menschen. Mädchen und Frauen mit geistiger Behinderung tragen das größte Risiko, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden.

Risikofaktoren sind das einem Betreuungsverhältnis zu Grunde liegende Machtgefälle, Abhängigkeit von Assistenz, wirtschaftliche und emotionale Abhängigkeit, erschwelter Zugang zu Bildung und Information, soziale Isolation und vermeintlich geringere Glaubwürdigkeit. In der professionellen Arbeit mit Menschen mit Behinderung entstehen in den unterschiedlichen Unterstützungsbereichen oft 1 zu 1 Situationen z. B.

- Pflegetätigkeiten
- Einzelbetreuung/-gespräche
- Hausbesuche
- Autofahrten.

Diese Situationen erfordern ein angemessenes Maß von Nähe und Distanz sowohl seitens der Mitarbeiter als auch der Menschen mit Behinderung. Dieses Maß von Nähe und Distanz hilft Übergriffssituationen zu vermeiden, die sowohl von dem Mitarbeiter als auch von dem Menschen mit Behinderung ausgehen können.



Was ist zu tun, wenn Sie vermuten oder beobachten, dass eine Person sexualisierte, körperliche oder psychische Gewalt erfahren hat?

1. Ruhe bewahren

Im Vordergrund des Handelns steht der Schutz des Opfers vor weiteren Übergriffen durch besonnenes und entschlossenes Eingreifen. Jedes Opfer braucht unterstützende Anteilnahme und einen respektvollen Umgang.

2. Sachliche Abklärung

Halten Sie bei **vagem** Verdacht zunächst Verhaltensweisen, Handlungen oder Äußerungen für sich persönlich schriftlich fest, um die Situation besser reproduzieren und reflektieren zu können. Bewahren Sie die Notizen so auf, dass sie für Dritte nicht zugänglich sind. Konfrontieren Sie mutmaßliche Täter (bzw. Täterinnen) nicht mit Ihrem Verdacht. Beraten Sie sich mit der Präventionsfachkraft und/oder Ihrem direkten Vorgesetzten. Überlegen Sie, ob weitere Personen bedroht oder betroffen sein könnten.

Vermeiden Sie grundsätzlich Äußerungen gegenüber anderen, nicht direkt beteiligten Personen.

Wenn Sie eine Person aus dem Kollegenkreis in Verdacht haben, wenden Sie sich ausschließlich an Ihren Vorgesetzten ggf. mit Unterstützung der Präventionsfachkraft.

Wenn Sie die Sorge haben, dass Menschen mit Behinderung gegenüber Ihnen oder Personen aus dem Kollegenkreis übergriffig werden, wenden Sie sich an Ihren Vorgesetzten und/oder eine Präventionsfachkraft. Gleiches gilt für den Verdacht von Übergriffen innerhalb des Kollegenkreises.



3. Folgende Schritte sind bei konkreten Beobachtungen und Vorfällen einzuhalten:

- Trennen Sie Täter und Opfer.
- Informieren Sie unverzüglich Ihren direkten Vorgesetzten (Tag und Nacht).
- Holen Sie sich Unterstützung durch weitere Mitarbeiter (insbesondere bei Nachtdienst, ABW etc.).
- Sichern Sie Beweismittel (getragene Unterwäsche des Opfers, ggf. Bettlaken etc.). Beweismittel nicht in Plastiktüten aufbewahren (Schimmelgefahr).
- Veranlassen Sie einen unverzüglichen Arztbesuch (ggf. im Krankenhaus) zur Beweissicherung. Das Opfer vorher keinesfalls duschen!
- Veranlassen Sie die Begleitung des Arztbesuches möglichst durch eine vertraute Person. Bei Begleitung durch Angehörige ist die Begleitung durch einen Mitarbeiter trotzdem immer erforderlich.
- Dokumentieren Sie den Vorfall ggf. unter Benennung von Zeugen in einer vertraulichen Notiz, die in der Bewohnerakte der Wohneinrichtung oder in der Personalakte der Beschäftigten in der Werkstatt abgelegt wird (nicht in VIA-S dokumentieren aus Opfer/Täterschutzgründen).
- Bei sexualisierter Gewalt ist die Präventionsfachkraft immer zeitnah einzubeziehen.

Das weitere Vorgehen zur professionellen Begleitung des Opfers oder Maßnahmen gegenüber dem Täter werden in einer Helferkonferenz vereinbart.

4. Helferkonferenz

Die Einrichtungsleitung veranlasst die Bildung einer Helferkonferenz. Diese berät über das weitere Vorgehen mit Blick auf Opfer und Täter.

Die Helferkonferenz setzt sich zusammen aus einer Präventionsfachkraft, Leitungskraft aus den jeweiligen Bereichen des Opfers, ggf. vertrauter Mitarbeiter des Opfers (Bezugsbetreuer der Wohneinrichtung/Gruppenleiter der Werkstatt).

Weitere Personen (z. B. Mitarbeiter, Angehörige und/oder gesetzliche Betreuer) können bei Bedarf hinzugenommen werden.

5. Eigene Auseinandersetzung, wenn das Thema Sie nicht loslässt

Setzen Sie sich mit ihren eigenen Gefühlen und möglichen Ängsten auseinander. Sprechen Sie, unter besonderer Beachtung der Schweigepflicht, mit einer Person Ihres Vertrauens.

Informieren Sie sich über sexualisierte Gewalt. Je mehr Sie wissen, desto besser können Sie die Situation und Ihr eigenes Handeln einschätzen. Nutzen Sie die Angebote von Fachberatungsstellen oder Hotlines.

Ihr Dienstgeber unterstützt Sie und alle Beteiligten bei Bedarf mit fachlicher Beratung (z. B. Supervision, Fachberatungsstellen).

6. Verhalten gegenüber dem Opfer

Kontakt mit dem Opfer

Mitarbeiter, die weiterhin in der Pflege und Betreuung mit dem Opfer arbeiten, sind gefordert, im Kontakt mit dem Opfer sensibel umzugehen. Das Opfer wird ermutigt über seine Gefühle und Probleme zu sprechen. Die Mitarbeiter zeigen dem Opfer, dass sie auf seiner Seite stehen und verlässlich sind. Viele Opfer werden von den Tätern unter Druck gesetzt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Hiermit ist



behutsam umzugehen. Zum Beispiel kann es helfen, zwischen „guten Geheimnissen“ und „schlechten Geheimnissen“, die nicht gut tun, zu unterscheiden, um dem Opfer das Sprechen zu erleichtern.

Kontakt zu Bezugspersonen

Die Helferkonferenz legt fest, wer Kontakt zu den Bezugspersonen und Angehörigen des Opfers aufnimmt oder hält. Es wird abgeklärt, ob noch andere professionelle oder private Bezugspersonen das Opfer unterstützen können.

7. Verhalten gegenüber dem Täter

Bei der Entscheidung über die strafrechtliche Verfolgung sollten der Wunsch und das Wohl des Opfers im Vordergrund stehen. Das Opfer bzw. der gesetzliche Vertreter sollte in dieser Frage objektiv unterstützt, aber nicht beeinflusst werden. Niemand ist rechtlich verpflichtet, eine Strafanzeige zu stellen. Die Vor- und Nachteile einer Anzeige werden in der Helferkonferenz detailliert besprochen, abgewogen und dokumentiert. Spezialisierte Beratungsstellen und Anwälte können bei der Entscheidung unterstützen.

8. Absprache

Für alle Schritte gilt: Entscheiden Sie nichts über den Kopf der betroffenen Person hinweg.

9. Ansprechpartner/Unterstützende Stellen



Daniela Bange

Werkstätten St. Martin
Tel. 02961 9718-221
Mobil 0151 29202119
d.bange@caritas-brilon.de



Steffen Kuske

Wohnhäuser für Menschen mit Behinderungen
Tel. 02961 9774470
s.kuske@caritas-brilon.de



Christina Bigge

Ambulant Betreutes Wohnen
Tel. 02961 743213
Mobil 0176 12340105
c.bigge@caritas-brilon.de



Externe Fachstellen:

Frauenberatungsstelle

Kolpingstr. 18
59872 Meschede
Tel. 0291 52171

Opferschutzstelle der Polizei

Manfred Oehm
Am Rautenschemm 2
59872 Meschede
Tel. 0291 90201472
manfred.oehm@polizei.nrw.de

Gewaltopferambulanz Marienhospital Arnsberg

Nordring 37 - 41
59821 Arnsberg
Tel. 02931 870-129



Zu den Bildern:

Bilder auf dem Einband: David Binder
Bild auf dieser Seite: Vivian Weist

Die Bilder sind im Berufsbildungsbereich in den Caritas-Werkstätten St. Martin entstanden. In der Nacharbeit einer Theatervorstellung zum Thema „Sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der Werkstatt und in der Familie“ setzten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Gedanken und Gefühle im bildhaften Gestalten um.

Impressum

Vi.S.d.P. Heinz-Georg Eirund · Vorstand

Caritasverband Brilon e. V.
Scharfenberger Straße 19
59929 Brilon
Telefon 02961 9719-0
Telefax 02941 9719-28
info@caritas-brilon.de
www.caritas-brilon.de

2. Auflage: 2.000
Satz und Druck: Koerdt Promo4you GmbH

Sollten Sie Interesse an einem Auszug der Texte haben, kontaktieren Sie uns gerne.



Caritasverband Brilon e. V.
Scharfenberger Straße 19
59929 Brilon
Telefon 02961 9719-0
Telefax 02961 9719-28
info@caritas-brilon.de
www.caritas-brilon.de